

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 05.09.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.09.2019				
Kreistag	25.09.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Koordinierung zum weiteren Ausbau des touristischen Netzwerkes „Knotenpunktbezogene Wegweisung„

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis die Koordinierung zum weiteren Ausbau des touristischen Netzwerkes „Knotenpunktbezogene Wegweisung“ für die noch fehlenden Gemeinden – Burg, Gommern, Biederitz und Möckern – übernimmt, unter dem Vorbehalt einer finanziellen Förderung der Personalkostenstelle (EG 9b TVÖD, befristet auf zwei Jahre ab Juni 2020) durch den ESF.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Radwegeinfrastruktur hat einen hohen Stellenwert für den Landkreis. Innerhalb der strategischen Ausrichtung der Kreisverwaltung sind die touristischen Kernthemen die Vermarktung der Radwege sowie die Vernetzung mit Angeboten der Region. Darüber hinaus versteht sich die Kreisverwaltung als Wegbegleiter und überörtlicher Koordinator für alle Gemeinden, welche Eigentümer der meisten Radwege sind.

Die bereits im nördlichen Landkreis - in den Gemeinden Genthin, Elbe-Parey und Jerichow – sowie in der Gemeinde Möser fortgeschrittene touristische Beschilderungskonzeption soll nach dem Willen aller Bürgermeister auf die übrigen Kommunen im Landkreis übertragen werden. Klare Orientierung für alle Radfahrer kann nur durch eine einheitliche Wegweisung über das gesamte Kreisgebiet erreicht werden. Sowohl für die Konzeption als auch die Umsetzung werden alle Gemeinden über ihre LEADER-Gruppen Fördermittel beantragen. Um dies zu realisieren bedarf es nach Einschätzung des LEADER-Managements eines Koordinators, der alle notwendigen Schritte des aufwendigen Verfahrens begleitet. Der Landkreis beabsichtigt den Gemeinden durch Übernahme der Koordination zu helfen, hat dafür aktuell aber nicht ausreichend personelle Ressourcen. Dementsprechend soll im Landkreis eine Personalstelle zur Koordinierung und zum weiteren Ausbau des touristischen Netzwerkes „Knotenpunktbezogene Wegweisung“ geschaffen werden. Für die Finanzierung der Personalstelle soll eine Förderung über die Richtlinie LEADER und CLLD (Personal für höherwertige Tätigkeiten mit pauschal 24 €/h – Hochschul- oder Uni-Abschluss) beantragt werden.

Mit dieser Personalstelle ist eine professionelle Umsetzung des geplanten neuen touristischen Leitsystems im Radverkehr geplant, der Landkreis kann gezielt Aktivitäten bündeln und koordinieren. Im Prozess werden alle Gemeinden im Landkreis Jerichower Land und angrenzende Kommunen in Sachsen-Anhalt und im Land Brandenburg eingebunden.

Personalstelle befristet auf zwei Jahre ab Juni 2020:

→ Personalkosten gesamt ca. 107.000 € nach TVÖD / EG 9b

→ ESF-Förderung (80 % Zuwendung) 101.568,00 € = 88.320,00 € max. förderfähige Personalkosten + 13.248 € förderfähige Sachkosten (15% pauschal)

→ 80 % Zuwendung Personalkosten = 70.656,00 €

→ 80% Zuwendung Sachkosten = 10.598,40 €

→ 20.313,60 € (20 % Eigenanteil ESF-Förderung) + 18.680,00 € zusätzliche Eigenmittel des Landkreises (Differenz Personalkosten aus maximaler ESF-Förderung und tariflicher Eingruppierung)

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes könnten darauf aufbauend auch die Grundlagen für eine ganzheitliche Konzeption eines Radwegenetzes geschaffen werden. Sollte die ESF-Förderung nicht positiv beschieden werden, kann der Landkreis die Koordinierung zum weiteren Ausbau des touristischen Netzwerkes „Knotenpunktbezogene Wegweisung“ nicht übernehmen.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)